



GERHARD THÜR

# OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 59 (Rezension / *Review*, 1985)

**Wickert-Micknat, G., Unfreiheit im Zeitalter der  
homerischen Epen (Wiesbaden 1983)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 102,  
1985, 506–508**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung  
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Sklaverei

*Key Words: slavery*

[gerhard.thuer@oeaw.ac.at](mailto:gerhard.thuer@oeaw.ac.at)

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),  
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

Gisela Wickert-Micknat, *Unfreiheit im Zeitalter der homerischen Epen*: 2 Teile in 1 Bd. (Forschungen zur antiken Sklaverei, 16). Steiner, Wiesbaden 1983. XII u. 260 S. u. 4 Tafeln.

Wenn das Werk einer Gelehrten nach 29 Jahren sich zu einem Ganzen rundet, so kann man gratulieren. Das Erscheinen des Bandes zeigt auch den langen Atem der von J. Vogt ins Leben gerufenen, nun H. Bellen anvertrauten „Forschungen zur antiken Sklaverei“. Mit dem hier anzuzeigenden Buch (und ihrem Beitrag, *Die Frau, Archaeologica HomERICA III R*; Göttingen 1982) hat die Autorin ein dichtes Bild der Arbeits- und Lebensverhältnisse in der epischen Zeit gezeichnet. Ganz ohne Spuren sind die drei Jahrzehnte an dem 1954 erstmals veröffentlichten I. Teil, der sich jetzt „Kriegsgefangenschaft und Unfreiheit in der Ilias“ (S. 1–62) nennt, freilich nicht vorübergegangen. Wie in den „Forschungen“ für zweite Auflagen üblich, sind in einem Anhang zum unveränderten Satzspiegel „Nachträge und Hinweise“ (S. 63–77) angefügt. Hierin ist die Autorin auch, was H. J. Wolff in seiner Anzeige (diese Zeitschr. 73, 1956, 381) anregte, den Ausdrücken *τιμή* und *ἄνος* tiefer nachgegangen (S. 75 mit Verweisungen). Besonders hervorzuheben ist die neue Erkenntnis, daß der Kriegsgefangene in der Ilias nicht „in die Sklaverei verkauft“ wurde, sondern ein kompliziertes, über Mittelsmänner abgewickelter „Auslösungsverfahren“ durchlief (s. Nachtr. zu S. 15, 34, 37), das auf Tausch basierte (S. 90, 223f.). Im übrigen kann hier auf den Bericht Wolfs (S. 378–381) verwiesen werden. Der neu erschienene II. Teil ist „Der unfreie Mensch in der Odyssee“ (S. 79–212) überschrieben.

Handelte die Ilias von Städteverwüstung und Erbeutung von Frauen im Krieg — Männer wurden entweder getötet oder zur Auslösung bereitgehalten, sie leisteten jedenfalls keine unfreien Dienste —, spielt die Odyssee in der Zeit der beginnenden Kolonisation, des Seehandels und der damit untrennbar verbundenen Piraterie. Das Epos sei in Westgriechenland, vielleicht auf Ithaka, im mittleren Drittel des 7. Jh. entstanden (S. 100–107). Im epischen Gewand von Kriegszügen wird Piraterie geschildert; typischerweise erbeutet eine Schiffsbesatzung einige Männer oder Frauen, verschleppt sie möglichst weit weg und verkauft sie. Die Opfer werden in den Hausstand (*οἶκος*) des herrschaftlichen Käufers eingegliedert und leisten dort neben dem freien Gesinde je nach Geschlecht und persönlichen Fähigkeiten ganz spezifische Dienste. Dieses Schicksal weist die Verfasserin für sieben Personen der Odyssee nach, die prominentesten sind Eumaios und Eurykleia. Geradezu modellhaft läßt der Dichter in der „kretischen Lügengeschichte“ den unerkant heimgekehrten Odysseus im 14. Gesang die möglichen Wechselfälle eines Piraten schildern, der vom Menschenjäger bis zur Rolle der Beute alles durchmacht. Trotz der doppelten Fiktion erlauben die für den Gang der Haupthandlung unbedeutenden Details Rückschlüsse auf die sonst im konventionellen Stil des Epos verborgene Realität. Beizupflichten ist der Autorin darin, daß sie nicht „die Unfreiheit“ als solche untersucht (den Ausdruck „Sklaverei“ nimmt der Mainzer Kreis als zu sehr dogmatisch vorbelastet ohnehin nicht mehr in den Mund), sondern Realien sammelt. So ergeben sich zwanglos die drei Abschnitte ihrer Untersuchung: 1. Seeraub, 2. Menschenhandel und 3. abhängige Arbeit. Sechs „Beilagen“

bringen Studien zu archäologischem Material, zu außerhalb der behandelten Zeit liegenden Quellen sowie zu „epischen Formeln“ und „typischen Szenen“.

Es können hier nur einige Ergebnisse vor allem aus dem 2. und 3. Abschnitt referiert werden. Generelle Einwände erhebt die Verfasserin gegen die von F. Gschnitzer („Forschungen“ Bd. 7; 1976) angewandte sprachgeschichtliche Methode. Dieser tritt eher für Kontinuität der Wortbedeutungen ein, während jene meint, daß „gerade Wörter sozialen Inhalts im Laufe von Jahrhunderten vielfältigen und tiefgreifenden Veränderungen ausgesetzt sind“ (S. 210). Vor allem sei *δουλ-* nicht aus *do-e-ro* der Linear-B-Texte zu erklären (S. 130–133). Die *δούλη* der Odyssee (4, 12 — nicht 4, 4!) sei Nebenfrau; das Adjektiv beziehe sich nur auf „abhängige Arbeit“ nicht auf „Unfreiheit“. In *δμῶες* sieht die Verfasserin (S. 158) im Zweifel Freie, Gschnitzer (S. 63) hingegen Unfreie. Nur die sieben Personen, auf deren Kauf der Dichter hinweist, dürfe man als unfrei klassifizieren (S. 117, 144). Sklaven habe man erst eine Generation vor der gegenwärtigen dichterischen Handlung gekauft, das Epos kenne keine „Sklaven(auf)zucht“ (S. 146). Das ist nicht schlüssig: Die möglicherweise von der „Großvätergeneration“ gekauften Sklaven können nicht mehr auftreten, da sie schon tot sind. Deren Nachkommen sind aber schon im Hause geboren, dadurch wird ihr Schicksal in einer vom Menschenraub faszinierten Dichtung aber uninteressant. Wir können also nicht wissen, ob sich im Gesinde Abkömmlinge von gekauften Sklaven finden.

Dieser Gedanke führt zu einem weiteren Einwand. Überzeugend stellt die Autorin horizontale und vertikale Schichtung der abhängigen Arbeit dar. Im *Oikos* nimmt jeder Abhängige seine soziale Stelle nach dem Rang seiner Tätigkeit ein, unabhängig davon, ob er durch Kauf oder Geburt in das Haus gekommen ist. Folgt man dem, muß man sich fragen, ob die „Freiheit“ für das Gesinde überhaupt von Bedeutung ist. Werden Leute aus dem Haus jemals — darin äußerte sich ihre Unfreiheit — verkauft? Gilt das Prinzip der „Exodoulie“ (S. 125ff.) auch für das Gesinde? Ziehen andererseits Leute des Gesindes — in Ausübung ihrer Freiheit (wie die Verfasserin das auf S. 182f. erwägt) — tatsächlich aus dem Hause weg? Wo liegt der Unterschied zwischen „Hausrecht“ (S. 186f.) und „Herrengewalt“, wenn Odysseus schließlich das ungetreue Gesinde bestraft? Die Freier fallen rechtlich, wie die *δοῦα* zeigen (14, 483 u. ö.; S. 187), in eine andere Kategorie. Zu Recht wird aber auch auf das „Prinzip der Loyalität“ hingewiesen, nach welchem die Arbeit, auch die des unfreien Eumaios, entlohnt wird (S. 175). Tragfähige Kriterien, im Gesinde zwischen Freiheit und Unfreiheit rechtlich scharf zu unterscheiden, sind also kaum auffindbar. Vielleicht überfordern wir die Quellen. Für den Dichter war der tragische Wechsel, der plötzliche Fall in persönliche Abhängigkeit, von Interesse, nicht aber Status als solcher.

Reichlich Rohstoff für rechtshistorische Untersuchungen ist zum Dienstvertrag (S. 172–179) und zum Kauf (S. 139–143; „mit eigenem Vermögen“ als Vertragsformular, S. 223–225) zusammengestellt. Die für Drakons Gesetz als Wergeld zu vermutenden 20 Rinder (Pollux 9, 60f.) sind sicher nicht als „unbestimmter Mengenbegriff“ zu deuten (S. 141 und 225 Anm. 6; s. dazu nun E. Heitsch, *Aidesis*, Abh. Ak. Mainz 1984/1, 12).

Mit Genuß vertieft sich der Leser in die Lebensfülle, mit der das aus der Ilias bereits erschlossene Material nunmehr angereichert ist.

München

Gerhard Thür